



Deckbedingungen

Die Deck- und Besamungsstation für Pferde auf Gut Elmarshausen ist nach EU-Richtlinien anerkannt mit der Registrierungsnummer: D-KBP 006 EWG.

Die Deckbedingungen liegen auf der Station aus. Der Züchter, der eine Stute besamen lässt, erkennt die folgenden allgemeinen Deckbedingungen an:

Im Besonderen

Die Decksaison beginnt am 01.03. und endet am 31.07.

Stationsbesamung

Der Tagessatz für die Unterstellung von Stuten beträgt 15,- €, bei Stuten mit Fohlen 18,- € zzgl. 7% USt. Nach der Bedeckung/Besamung erhöht sich der Tagessatz.



Die tierärztliche Betreuung ist gewährleistet.

Besamung von gestützeigenen Hengsten auf der Station ist kostenfrei.

Das Entgelt für die Unterstellung ist bei Abholung der Stute zu zahlen.

Bei Anlieferung auf dem Gut Elmarshausen ist der Pferdepass mit korrekt gültigem Impfschutz (Influenza/Tetanus und Herpes) vorzulegen. Der Deckschein ist zu Beginn der Decksaison **beim Hengsthalter** einzureichen.

Der Halter versichert, dass seine Stute aus einem seuchenfreien Bestand kommt und nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet.

Den Zeitpunkt der Besamung und das Nachprobieren bestimmt der Hengsthalter in Abstimmung mit dem Stationstierarzt. Ultraschall-, Trächtigkeitsuntersuchungen sowie Follikelkontrollen werden vom Tierarzt gesondert abgerechnet.

Die Besamungsstation ist, wenn es nötig erscheint (z.B. bei Anzeichen einer Kolikerkrankung) berechtigt, im Namen des Stutenhalters einen Tierarzt mit der Untersuchung/Behandlung des Pferdes zu beauftragen. Der Halter wird frühestmöglich benachrichtigt.

Der Hengsthalter haftet nur für Schäden, die durch ihn oder einen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig verursacht worden sind. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für alle Schäden, die während der Einstellung von Stuten und bei allen für die Besamung erforderlichen Vorgängen entstehen. Für Schäden, die durch Dritte verursacht worden sind, haftet der Hengsthalter nicht. Zur Abdeckung des Risikos aus der Tierhalter- und Tierhüterhaltung hat der Eigentümer eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, und diese auf Verlangen nachzuweisen.



Betreuung der Deckstation: Romy Engelmann

Samenbestellung

Ihre Samenbestellung erbitten wir nur **telefonisch** Montag - Samstag von 7.00 bis 11.00 Uhr für den Versand am gleichen Tag.

Tel.: **0172 588 5033** oder **05692 - 995034**.

Für Samenbestellungen aus dem europäischen Ausland erbitten wir um Nachricht drei Tage **vor** dem ersten Versand, um entsprechend agieren zu können.

Der Züchter verpflichtet sich vor der ersten Besamung anzugeben, ob ein Embryotransfer vorgenommen werden soll. Bitte beachten Sie, dass beim Embryotransfer das Deckgeld für jeden gespülten Embryo zu entrichten ist.

Der ausgefüllte Samenbestellschein, ggf. ein Deckscheinvordruck, bzw. die Kopie des Abstammungsnachweises, sowie das Ergebnis der Tupferprobe (im Natursprung auch für Maiden- und Fohlenstuten) müssen vor der Bedeckung bzw. Besamung vorliegen. Nach zweimaligem Umrossen und/oder Hengstwechsel ist eine erneute Tupferprobe erforderlich.

Der Stutenhalter hat sicher zu stellen, dass spezialisierte Tierärzte bzw. anerkannte Besamungsstationen die Besamung vornehmen.

Wir weisen darauf hin, dass wir in der Hauptsaison, bei starker Frequentierung der Hengste, pro Rosse nur zweimal Samen versenden können und bitten Ihren Tierarzt bzw. Ihre Besamungsstation entsprechend zu instruieren. Bei evtl. Turniereinsatz der Hengste wird auf TG-Sperma zurückgegriffen.

Die Kosten für den Spermaversand gehen zu Lasten des Züchters und sind sofort zu zahlen. Versand und **Zustellung am Wochenende** und an Feiertagen erfolgen nach vorheriger Absprache. Samenabholung ist täglich möglich. Versand-Container erbitten wir ausreichend frankiert innerhalb einer Woche zurück. Andernfalls berechnen wir 50,00 € für den fehlenden Container. Haftungen für Transportschäden sind ausgeschlossen.

TG-Sperma

Die Abrechnung und der Versand von TG-Sperma erfolgt portionsweise. Die Versandkosten werden gesondert abgerechnet. Der Weiterverkauf von TG-Sperma ist grundsätzlich verboten. Soll TG-Sperma weiter verkauft werden, ist in jedem Fall

vorher eine schriftliche Genehmigung vom Gut Elmarshausen einzuholen. Das Sperma darf nicht an Dritte weitergegeben oder an nicht dafür vorgesehene Stuten verwendet werden. Falls der Stutenhalter einen unerlaubten Einsatz mit dem TG – Sperma vornimmt oder die Besamungsdosen teilt, wird das, zusätzlich zu den noch offenen Posten, mit einer ausnahmslosen Buße von 2.500,00 geahndet. Die Verwendung des TG – Sperma erfolgt auf Risiko des Stutenbesitzers / Käufers, es entsteht keinerlei Anspruch sowie Ersatzanspruch gegenüber der Besamungsstation Elmarshausen.

Für die Bearbeitung und das Beschicken des Containers mit Flüssigstickstoff, berechnen wir eine Pauschale von 50,00 € pro Hengst. Diese Pauschale beinhaltet zusätzlich die Leihgebühr des Containers. Sollte der Container nicht innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt auf den Rückweg gebracht werden, behält sich die EU – Besamungsstation Elmarshausen vor, den Verlust des Containers mit 1.200,00 € in Rechnung zu stellen.

Der Lieferung beigefügte Verwendungsnachweise, ausgefüllt und unterschrieben vom Tierarzt/Besamungswart, sowie die leeren Pailletten, sind umgehend nach der Besamung an uns zurückzuschicken.

Alle weiteren Bestimmungen für die Verwendung und den Versand von TG-Sperma erfragen Sie bitte bei der EU-Besamungsstation Elmarshausen telefonisch oder per Mail.

WFFS

Die Ergebnisse der WFFS-Tests der Hengste finden Sie auf unserer Homepage oder können Sie telefonisch erfragen.

Besichtigung

Die Termine zur Besichtigung entnehmen Sie bitte dem Internet oder rufen Sie uns einfach an.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Hengste sonst nur nach Voranmeldung besichtigt werden können, wie auch die Nachzucht und das Gestüt.

Service für Stutenbesitzer

Den Besitzern der Gaststuten, die auf der Station eingestellt sind, geben wir auf Anfrage täglich zwischen 16.00 und 18.00 Uhr telefonische Auskunft.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

ist Elmarshausen, auch bei gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus dieser Geschäftsbindung.